Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Az. BV

Drucksachen-Nr. 0752/11
20.10.2011

Antrag
- öffentlich -
der GAL-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	20.10.2011	6.11
Stadtentwicklungsausschuss		

Verantwortungsvolle Flächenpolitik im „Hebebrandquartier“
Antrag der GAL-Fraktion

Sachverhalt:

Hamburg braucht dringend mehr und vor allem bezahlbare Wohnungen. Bereits in der vergangenen Legislatur hat die GAL-geführte BSU die Weichen dafür gestellt und damit auch gemeinsame rege Planungsaktivitäten von Verwaltung und Stadtentwicklungsausschuss Hamburg-Nord ermöglicht. Das hat unter anderem dazu geführt, dass der Bezirk in der Lage ist, die im „Vertrag für Hamburg“ jährlich geforderten 900 Baugenehmigungen in diesem Jahr sogar zu überbieten.

Zu den in der letzten Legislatur begonnenen großen Planungsvorhaben gehört auch das „Hebebrandquartier“ zwischen Saarlandstraße und City Nord im Westen und der Güterumgehungsbahn im Osten. Dieses Gebiet war jahrzehntelang zum großen Teil als Straßenbaufläche vorgehalten worden, eine Planung, die nun endgültig obsolet ist. So ist diese städtische Fläche unbebaut geblieben und bietet die Möglichkeit, hier eine große Menge von Wohnungen zu errichten. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine weiterhin verantwortungsvolle Vergabe von städtischen Flächen, wie sie die Bezirksversammlung Hamburg-Nord stets gefordert und der schwarz-grüne Senat mit dem Verzicht auf das Höchstpreisverfahren bereits begonnen hat.

Beschlussvorschlag:

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung beschließen:

Die Frau Vorsitzende setzt sich gegenüber der zuständigen Fachbehörde dafür ein, dass im Rahmen der Entwicklung des Hebebrandquartiers folgende Punkte umgesetzt bzw. berücksichtigt werden:

1. Da sich das „Hebebrandquartier“ noch in städtischem Besitz befindet, ist die Möglichkeit gegeben, durch niedrigere Grundstückspreise, entsprechende Verträge mit den Investoren und Vergabe von Fördermitteln in erheblichem Maße „bezahlbaren“ Wohnraum zu schaffen. Deshalb ist hier ein Anteil von rund 60% geförderten Wohnraums (ca. 30% 1. Förderweg, ca. 30% 2. Förderweg) anzustreben.
2. Die Vergabe der Grundstücke soll nicht nur an einen Investor erfolgen; insbesondere der Anteil nicht geförderter Wohnungen soll kleinteilig vergeben werden. Es sollen auch

Genossenschaften berücksichtigt und ca. 20% des Volumens an Baugemeinschaften vergeben werden. Hinsichtlich des Anteils geförderter Wohnungen soll ein angemessenes Verhältnis zwischen Bauherrenvielfalt und Wirtschaftlichkeit gefunden werden.

3. In die Konzeptausschreibungen der Grundstücke soll als ein Kriterium auch die Freiraumgestaltung und Freiraumbewirtschaftung aufgenommen werden. Die neuen Gebäude sollen sich dabei unter dem Motto „Wohnen im Grünen“ durch innovative Konzepte der Gartengestaltung auf dem Grundstück (gemeinsam bewirtschaftete Gärten), dem Dach (Dachgärten, intensive Dachbegrünung) und der Fassade (Hängende Gärten) auszeichnen.
4. Es sollen auch Grundstücke in Erbbaurecht vergeben werden können.
5. Es sollen Flächen für innovative und gemeinschaftliche Formen des Gärtnerns vorgesehen werden. Diese Flächen bleiben zunächst im städtischen Eigentum und werden zur Bewirtschaftung ausgeschrieben.
6. Der nördliche Teil des Areals, zwischen Hebebrandstraße, Sengelmannstraße und Güterumgehungsbahn, soll in städtischer Hand bleiben. Hier soll Platz bleiben für nicht-kommerzielle Nutzungen, beispielsweise sozialer, schulischer oder hochschulischer Natur. Damit bleibt auch die Möglichkeit erhalten, zu einem späteren Zeitpunkt auf Entwicklungen im restlichen Bereich des Hebebrandquartiers zu reagieren.

Michael Werner-Boelz
Ulrike Sparr
und GAL-Fraktion

Die Bezirksversammlung hat die Drucksache in ihrer Sitzung am 20.10.2011 in den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

Anlage/n:

ohne Anlagen